

Dreißigst nach jedem Stück zu erlegen (237—12). Da der Tischlermeister Anton Flack kein Hausbesitzer ist, kann ihm nicht gestattet werden, eine Kuh und ein Zuchtschwein auf die städtische Weide zu führen (282—13). Trausdorfer Bauern weiden nachts ihr Vieh auf städtischen Weiden, sie widersetzten sich mit fürchterlichen Prügelein, als die Bürger ihr Vieh eintreiben wollten. Sie erhalten 60 G. Geldstrafe, die auf 30 G. herabgesetzt wurde (395—21). Das Durchtreiben von Vieh durch die Tür des gegen den Schwemnteich zu gelegenen Rosenwirthshauses wird bei 30 G. Geldstrafe verboten. Es werden darüber gedruckte Verbotskundmachungen ausgeteilt werden (396—21). Nahe zur Wulka sollen als Schutz gegen die Sonne für das städtische Vieh Linden, Rusten und Pappeln gesetzt und das Ganze mit einem Graben eingefast werden (202—25).

Viehseuche. Die Stadt stellt zwei Tage Wachen auf, um den Durchtrieb von Hornvieh, Lieferung von Heu und Stroh wegen der Viehseuche zu verhindern (602—12). Bei Joh. Kronich, Fleischhauer, werden durch den Stadtphysikus Altmann die Eingeweide von 20 Schafen untersucht, darauf Kronich der Auftrag gegeben, seine Schafe absondert von dem Vieh der Bürger auf die äußere Heide zu treiben (27—13). Die an Milzbrand eingegangene Kuh des Paul Goszmann wurde sezirt und die Haut in Stücke zerschnitten, im Freien eingegraben. Stadtphysikus Matth. Laszl und die hiesigen Chirurgen werden alles vorkehren, um eine Ausbreitung zu verhüten (628—29). Viehknechte, die zu Neujahr den Dienst wechseln, sollen nicht aus Orten, wo die Hornviehseuche herrscht, entlassen werden (722—29).

Schweine. Karl Heilig ersticht mit einer Gabel das Zuchtschwein des Fleischhauers Joh. Wendrinsky, das mit zwei Ferkeln auf dem Acker die Getreidegarben heimsuchte. Da bekanntlich die Schweine des Fleischhauers Wendrinskys in und um die Stadt und auch im Schloßgarten herumlaufen, nicht an die Herde gewöhnt sind, die mit Trommelschlag gerufen wird, zahlt Heilig nur 10 G. Schadenersatz (570—16).

Jagd und Fischerei. Die im Jahre 1805 bekanntgegebene Jagdordnung wird in 100 Stücken neu gedruckt und ausgeteilt, weil viele Übertretungen durch Schulbuben, Lehrlingen und Gesellen vorkommen (582—23). Georg Kahrer, Schlossermeister, der auf der Stierwiese einen Fischteich anlegen will, soll einen Plan vorlegen (138—16).

Fortsetzung folgt.

KLEINE MITTEILUNGEN

Die burgenländischen Florengrenzen

Zu meinem Aufsatz in Heft 4/1957 dieser Zeitschrift

Prof. Kárpáti von der Hochschule für Garten- und Weinbau in Budapest hat mich brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß in obiger Arbeit meine Auffassung vom klassifikatorischen Rang der pflanzengeographischen Begriffe „Transdanubicum“ und „Pannonicum“ im Hinblick auf die allgemein anerkannte pflanzengeographische Gliederung des historischen Ungarns von Soó (Analyse der Flora des historischen Ungarns, in: Arbeiten d. 1. Abt. d. Ungar. Biol. Forschungsinstitutes 6. Bd. 1933) nicht einwandfrei sei. Tatsächlich sind, aber infolge von Flüchtigkeit

bei der Korrektur, die Ränge der genannten Begriffe bei der Legende zur Bezirkskarte und an zwei Stellen im Text sinnstörend verwechselt. Ich wiederhole daher hier das Schema der pflanzengeographischen Gliederung des Burgenlandes, wie es sich auf Grund meines angeführten Aufsatzes darstellt: 3 Provinzen Carpathicum, Pannonicum, Noricum; 4 Bezirke Eucarpaticum, Transdanubicum, Ceticum und Praenoricum; 8 Distrikte Eucarpaticum mit Ponicum; Transdanubicum mit Arrabonicum, Leithaicum und Scarabanticum, Ceticum mit Ceticum; Praenoricum mit Castriferreicum, Stiriicum (mit Subdistrikt Obere Raab) und Petovicum (mit Subdistrikt Untere Mur). — Prof. Kárpáti hat mir weiters mitgeteilt, daß er sich meiner Auffassung hinsichtlich des Bestehens einer eigenständigen pflanzengeographischen Einheit „Scarabanticum“ anschließe, nur sei diese Einheit nach seiner Ansicht sehr klein, zum Praenoricum gehörig und nur im Range eines Subdistriktes. Eine diesbezügliche aufschlußreiche Arbeit Kárpáti's steht vor der Veröffentlichung. Selbstredend werde ich über sie zu gegebener Zeit in diesen Blättern referieren.

Otto Guglia, Wien

Beziehungen zwischen dem römischen Vicus vom Haidhof bei Bruck-Neudorf und den römischen Lagern von Carnuntum bzw. Vindobona

Der von mir seinerzeit beim nördlichen Ortsausgang von Parndorf (Verw. Bez. Neusiedl/See, Bgld.) gefundene Titulus mit dem Text: „D(is) M(anibus) / IVL(io) FAVSTINO / VET(eranus) LEG(ionis) X G(eminae) / EX C(ustode) A(rmorum)“ wurde schon oft genug zitiert; auch wurden nach anfänglichen Irrtümern seine Fundumstände eindeutig klargestellt.

Bezüglich der Datierung dieses Steines war eigentlich nicht viel zu sagen. Die Formel „DIS MANIBUS“ sowie der mit einem Dativ beginnende selbständige Satz geben ja Anhaltspunkte genug. All dies verweist auf das Ende des zweiten bzw. den Anfang des dritten nachchristlichen Jahrhunderts.

Es ist mir aber bis zu einem gewissen Grade unverständlich, daß ich die Möglichkeit einer noch genaueren Datierung, eines „TERMINUS POST QUEM“, lange Zeit übersah und daß mir Beziehungen zwischen dem Vicus beim Haidhof¹ und den römischen Lagern von Carnuntum resp. Vindobona nicht auffielen, obwohl ich mit dem, für diese Erkenntnis maßgeblichen Material, nämlich den römischen Inschriften aus Carnuntum, seit einem Jahrzehnt laufend zu tun habe. Vielleicht kann ich für mich darin eine Entschuldigung erblicken, daß auch Berufeneren die Namensgleichheit, auf welche ich nunmehr Bezug nehmen will, bisher entgangen ist.

Das Museum Carnuntinum in Bad Deutsch Altenburg verwahrt in seinen Beständen auch eine bereits im Jahre 1877 publizierte Ara mit Aufsatz, deren Text wie folgt lautet: „SILVAN(o) DOM(estico) / SAC(rum) / IVL(ius) FAVSTINVS / CORNICVL(arius) LEG(ionis) XIII G(eminae) SEV(eriana) / V(otum) S(olvit) L(aetus) L(ibens) M(erito).“²

In diesem Text scheint also der Name des Mannes, welcher auf dem Parndorfer Stein als pensionierter Waffenmeister der zehnten verdoppelten (aus zwei früheren Legionen zusammengesetzten) Legion genannt wird, mit der Bezeichnung „CORNICVLARIVS“, also Charge innerhalb der Stabskanzlei der vierzehnten Legion

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Guglia Otto

Artikel/Article: [Die burgenländischen Florengrenzen 145-146](#)